Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage **Gesundheitsamt** Tagesordnungspunkt: ____	Drucksachen-Nr.: 2021-26/0262 Status: öffentlich Datum: 04.11.2022

Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.11.2022	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
08.12.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge Gesundheitsamts

Sachverhalt:

1. Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. (AWO)

Mit Schreiben vom 02.08.2022 (Eingang: 04.08.2022) hat der Betreuungsverein der AWO eine Zuwendung für 2023 in Höhe von 37.000,00 Euro beantragt. Seit 2013 erhält der Betreuungsverein im Rahmen einer Fördervereinbarung eine Zuwendung für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten für Querschnittsaufgaben des Vereins nach § 1908 f BGB. Die hiesige Fördervereinbarung vom 28.12.2021 sieht eigentlich eine jährliche Förderung über 10.000,00 € vor. Diese Fördervereinbarung läuft am 31.12.2023 aus. Sie beinhaltet jedoch die Vereinbarung einer Anpassung während der Laufzeit, sofern sich die Aufgaben des Betreuungsvereins wesentlich ändern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts mit Einführung eines neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) ab 01.01.2023 kommen neue und erweiterte Aufgaben auf die Betreuungsstelle zu. Auch die an den Betreuungsverein übertragenen Aufgaben sollen zum 01.01.2023 aufgestockt werden.

Bislang nimmt er Betreuungsverein der AWO im Wesentlichen bereits folgende Aufgaben wahr:

- planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer und deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen sowie Einführung in deren Aufgaben, Fortbildung und Beratung,
- planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beratung bei deren Erstellung,
- Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Neu hinzukommen sollen ab 01.01.2023 außerdem folgende Aufgaben:

- Der Abschluss von Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern über eine Begleitung und Unterstützung einschließlich der Erklärung zur Übernahme von Verhinderungsbetreuungen.
- planmäßige Information sowie Beratung bei deren Erstellung bei Patientenverfügungen
- Im Einzelfall Beratung Betroffener, Angehöriger und sonstiger Personen zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen, bei denen keine Betreuung eingerichtet wird.
- Die erweiterte Unterstützung Betroffener durch Maßnahmen, die keine rechtliche Vertretung erfordern und geeignet sind, rechtliche Betreuungen zu vermeiden.

Aus diesem Grund sind für den Betreuungsverein der AWO deutlich mehr personelle Ressourcen bereitzustellen, die über die Erhöhung des Zuschusses mitfinanziert werden sollen.
Die maximale Landesförderung beträgt 24.000,00 Euro jährlich. Diese Summe wurde im laufenden Haushaltsjahr in vollem Umfang gewährt.
Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2021 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

2. Förderung der Therapiehilfe gGmbH

Die Therapiehilfe gGmbH beantragt mit Schreiben vom 13.06.2022 (Eingang: 16.06.2022) für die Wahrnehmung der Suchtberatung im gesamten Kreisgebiet eine Erhöhung der Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) auf 248.570,11 € für das Kalenderjahr 2023. Die Therapiehilfe gGmbH erhält seit dem 01.07.2017 jährliche Zuwendungen vom Landkreis Rotenburg (Wümme). Diese sind bislang auf maximal 156.000,00 € begrenzt.

Darüber hinaus erhält die Therapiehilfe gGmbH ebenfalls seit dem 01.07.2017 eine Förderung vom Land Niedersachsen sowie von einigen Kommunen innerhalb des Landkreises. Die Landesförderung belief sich im Jahr 2022 auf knapp 60.000,00 € und wird im Jahr 2023 voraussichtlich auf knapp 65.000,00 € ansteigen. Die kommunale Förderung von sonst knapp 16.000,00 € soll ab 2023 hingegen vom Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen werden, da die Bescheidung der Anträge unter den Kommunen sehr unterschiedlich ausgefallen ist. Außerdem soll dies eine Vereinfachung für die Therapiehilfe gGmbH mit sich bringen.

Die Therapiehilfe gGmbH bietet im Gegenzug für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rotenburg (Wümme) ein offenes und bedarfsgerechtes Angebot der Suchthilfe für unmittelbar suchtgefährdete und bereits abhängige Personen sowie deren Angehörige und sonstige Personen des sozialen Umfeldes. Hierzu zählen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsfelder:
- Niedrigschwellig verfügbare Beratungs- und Kontaktangebote
- Präventionsarbeit außerhalb der Beratungsstellen
- Kooperation und Vernetzung

Seit dem 01.07.2017 besteht die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Therapiehilfe gGmbH, welche zum 31.12.2022 ausläuft. Zur Sicherung dieser wichtigen, freiwilligen Aufgabe, soll die Fördervereinbarung um weitere drei Jahre verlängert werden.

Mit dem Antrag vom 13.06.2022 beantragt die Therapiehilfe gGmbH die o. g. Erhöhung der Zuwendung. Dieser Antrag begründet sich zum einen in den stetig steigenden Beratungszahlen, die auch aus dem Sachbericht der Therapiehilfe gGmbH hervorgehen und der Übernahme des Kostenanteils für die Kommunen sowie zum anderen in der Einstellung einer neuen Vollzeitkraft mit der Ausbildung Sozialpädagoge/Sozialpädagogin. Diese neue Vollzeitkraft soll hälftig in der Einzelfallberatung und hälftig in der Präventionsarbeit eingesetzt werden.
Für die beiden Folgejahre ergeben sich erneute Kostensteigerungen auf Grund der allgemeinen Preissteigerung sodass für 2024 voraussichtlich 251.612,20 € und für 2025 260.333,21 € als Fördersumme in der neuen Vereinbarung festgeschrieben werden sollen.
Aufgrund des Einsatzes der neuen Vollzeitkraft im Bereich Prävention wird die Therapiehilfe gGmbH außerdem dazu verpflichtet eine Erhöhung der Förderung durch das Land

Niedersachsen für die Anerkennung als Fachstelle Prävention zu beantragen. Hier kann das Land zusätzlich bis zu 23.000,00 € jährlich gewähren. Dieser Betrag würde von der kreiseigenen Fördersumme abgezogen, sofern eine Anerkennung als Fachstelle Prävention erfolgt.

Die Festbeträge werden durch die ggf. zusätzlich zuerkannte Förderung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie für die Fachstelle Prävention verringert. In den Jahren 2024 und 2025 kann der Festbetrag außerdem durch tarifvertragliche Veränderungen angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.: Der Landkreis fördert den Betreuungsverein der AWO mit 37.000,00 Euro jährlich im Rahmen der anliegenden Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024.

Zu 2. Der Landkreis fördert die Arbeit der Therapiehilfe gGmbH im Rahmen der anliegenden Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 mit den folgenden jährlichen Festbeträgen:
2023: 248.570,11 €
2024: 251.612,20 €
2025: 260.333,21 €
Die Festbeträge können ggf. durch die zusätzlich zuerkannte Förderung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie für die Fachstelle Prävention um bis zu 23.000,00 Euro jährlich verringert werden. Außerdem können die Festbeträge in den Jahren 2024 und 2025 durch tarifvertragliche Gehaltsveränderungen angepasst werden.

Prietz